

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		Datum 30.06.2017
Dezernat V	Amt Amt 51	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich

**I N F O R M A T I O N**

**I0190/17**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	08.08.2017	nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	24.08.2017	öffentlich
Finanz- und Grundstücksausschuss	06.09.2017	öffentlich
Stadtrat	14.09.2017	öffentlich

Thema: Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe

**Begründung:**

**1. Weiterentwicklung der Vollzeitpflege**

Mit DS0312/14 hat der Stadtrat beschlossen, die Vollzeitpflege im Jugendamt der Landeshauptstadt Magdeburg auszubauen und weiterzuentwickeln. Hierzu wurde das fachliche Konzept des Pflegekinderdienstes als Grundlage für die qualifizierte Beratung und Begleitung von Pflegepersonen nach § 37 Abs. 4 SGB VIII beschlossen. Um die fachliche Arbeit abzusichern wurde ein Fallzahlenschlüssel für die Beratungs- und Begleitungsarbeit des Pflegekinderdienstes etabliert. Darüber hinaus wurde das Pflegegeld für Bereitschaftspflegen angemessen erhöht und dem Pflegekinderdienst ein Budget zur Anwerbung von Pflegefamilien und für eine effektive Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung gestellt.

Insgesamt konnten die Qualitätsstandards im Pflegekinderwesen weiterentwickelt werden. Die fachliche Beratung der Pflegefamilien sowie Begleitung der Pflegeverhältnisse konnte intensiviert werden. Die Notwendigkeit der Festlegung zu einer maximalen Fallbelastung von maximal 35 Pflegekindern je Vollzeitstelle hat sich bewährt. Die Angebote für Pflegefamilien und Pflegekinder konnten intensiviert werden und werden nachhaltig die Betreuungsqualität stärken. Einzelne Mitarbeiter des Pflegekinderdienstes können spezialisierte Arbeitsaufgaben übernehmen (zum Beispiel Elternarbeit oder Gruppenarbeit mit Pflegekindern). Hierzu sollen entsprechende Angebote entwickelt und erprobt werden.

Die steigende Zufriedenheit der Pflegefamilien, sei es durch intensivere Unterstützungsangebote seitens des Pflegekinderdienstes als auch die Wahrnehmung einer positiven Berichterstattung aber auch finanzielle Unterstützung tragen dazu bei, dass Pflegefamilien selbst neue Pflegefamilien werben.

Aus der operativen Arbeit wurden u. a. die Fachstandards für Bereitschafts-/Kurzzeitpflege, für Verwandtenpflege sowie das Verfahren zur Zusammenwirkung der Fachkräfte des Pflegekinderdienstes, des Sozialen Dienstes sowie des Kinder- und Jugendnotdienstes entwickelt.

Zur Werbung und Gewinnung von Pflegefamilien sowie deren Fortbildung stehen seit 2015 jährlich finanzielle Mittel von 4.000 EUR zur Verfügung. Diese Mittel fließen in die Weiterentwicklung der Öffentlichkeitsarbeit des Pflegekinderdienstes sowie in die Fortbildung von Pflegefamilien und Sonderpädagogische Pflegestellen sowie Veranstaltungen für Pflegeeltern. Konzeptionell erfolgte die Umsetzung über:

- die Neugestaltung des Internetauftrittes des Pflegekinderdienstes 2016
- eine Informationsveranstaltung für potentielle Pflegefamilien am 08.06.2016
- Plakatwerbung in Schulen, Kitas und Horten Ende 2016
- Herstellung eines Roll-Up zur Werbung bei öffentlichen Veranstaltungen
- Verteilung der vorhandenen Flyer des Pflegekinderdienstes
- Interview zur Arbeit des Pflegekinderdienstes Kultur-MD.TV 2016
- Reportage über die Arbeit einer Pflegefamilie in der Familienzeitschrift Ottokar 2016
- regelmäßige Presseinformation über Veranstaltungen des Pflegekinderdienstes
- Gründung eines Pflegeelternstammtisches 2016
- interne Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung der Öffentlichkeitsarbeit, Entwicklung eines Fachstandards Öffentlichkeitsarbeit

Eine Werbekampagne zur Gewinnung von Pflegefamilien wird aktuell als Kooperation aller Jugendämter auf Landesebene vorbereitet und soll 2018 dazu beitragen, weitere Pflegefamilien zu gewinnen.

Die oben beschriebenen Maßnahmen haben die erwünschte Wirkung gezeigt.

Die Anzahl der Pflegefamilien in Magdeburg hat sich von 2012 bis 2016 von 96 auf 122 erhöht. Einen wesentlichen Anteil hieran hat die steigende Anzahl der Verwandtenpflegefamilien, die sich seit 2012 fast vervierfacht hat, von 7 Verwandtenpflegestellen in 2012 auf 25 Verwandtenpflegefamilien in 2016, die Tendenz ist hier steigend.

Ein Schwerpunkt der Weiterentwicklung des Pflegekinderwesens ist der Ausbau der Bereitschaftspflege. Für die Bereitschaftspflege wurde ein entsprechender Fachstandard entwickelt und seit Mai 2015 umgesetzt. Konnte 2012 nur 1 Kind untergebracht werden, waren es 2015 30 Kinder, die zeitweise in einer Bereitschafts- bzw. Kurzzeitpflegestelle Aufnahme fanden. Aktuell sind 4 Pflegefamilien als Bereitschaftspflegestelle tätig. Ziel ist es, bis 2019 insgesamt 8 bis 10 Familien als Bereitschaftspflegestellen zu gewinnen. Geht man von einer jährlichen Aufnahmekapazität von 10 Kindern pro Familie aus, könnte die Fallzahl mehr als verdoppelt werden.

Insgesamt hat sich die Vollzeitpflege in der Landeshauptstadt Magdeburg seit dem Jahr 2012 nicht nur fachlich, sondern auch quantitativ positiv entwickelt.

<b>Fallzahlentwicklung 2012 bis 2016</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Anzahl der Pflegefamilien	96	105	107	113	122
davon Verwandtenpflegefamilien	7	16	13	18	25
Anzahl der Pflegekinder	163	162	159	158	178
davon Verwandtenpflegekinder	9	18	16	21	41
Anzahl Bereitschaftspflegestellen	1	1	4	3	4
Anzahl der Kinder in Bereitschaftspflege	3	5	8	30	23

(Quelle: Jahresstatistik Landesjugendamt)

Hiermit konnten auch finanzielle Effekte im DK HzE erzielt werden. Die Ausgaben in diesem

Deckungskreis wären ohne die eingeleiteten Steuerungsmaßnahmen deutlich stärker gestiegen, weil mehr Kinder in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe untergebracht worden wären.

Für ein Kind in der Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII betragen je nach Altersstufe die monatlichen Grund- und Erziehungsbeträge zwischen 600,00 EUR und 800,00 EUR. Jährlich sind dies unter Berücksichtigung weiterer möglicher Zuschüsse (nach gültiger Beihilfenordnung) zwischen 9000,00 und 12.000,00 EUR jährlich. Dem stehen 4.500,00 EUR/Monat für die Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII, d. h. 54.000,00 EUR/Jahr pro Kind, gegenüber.

Für ein Kind in Bereitschaftspflege nach § 42 SGB VIII oder § 33 SGB VIII fällt ein monatlicher Betrag von rd. 800 – 1000 EUR pro Kind an. In einer stationären Inobhutnahmeeinrichtung fällt ein monatliches Entgelt von rd. 7.500 EUR an. Hier erspart die Unterbringung eines jungen Menschen in einer Bereitschaftspflege der Stadt monatlich rd. 6.500 EUR im Vergleich zur institutionalisierten Erziehung.

Es kann bilanziert werden, dass die strategische Neuausrichtung des Pflegekinderwesens dazu beigetragen hat, die Arbeit in der Hilfe zur Erziehung sowohl fachlich weiterzuentwickeln als auch fiskalische Wirkungen zu entfalten. Die Ziele aus der DS0312/14 sind damit im Wesentlichen erreicht.

## 2. Novellierung der Kinder- und Jugendhilfe-Pflegegeld-Verordnung

Zum 01.03.2017 ist die Kinder- und Jugendhilfe-Pflegegeld-Verordnung des Landes Sachsen-Anhalt in veränderter Form in Kraft getreten.

Erstmals seit 2009 ist damit das Pflegegeld für Kinder in Vollzeitpflege an den aktuell vom Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge empfohlenen Pflegesatz angepasst worden. In anderen Bundesländern wurden diese Anpassungen entsprechend der Empfehlungen jährlich vollzogen.

Das Pflegegeld nach § 39 SGB VIII gliedert sich in materielle Aufwendungen, die den Unterhalt des Pflegekindes sicherstellen sollen, und Kosten der Erziehung, die den Aufwand der Pflegeeltern honorieren sollen.

Das Pflegegeld ändert sich wie folgt:

	Ab 01.01.2009	Ab 01.03.2017	Ab 01.01.2009	Ab 01.03.2017
	Materielle Aufwendungen in EUR	Materielle Aufwendungen in EUR	Kosten der Erziehung in EUR	Kosten der Erziehung in EUR
Kinder bis zum vollendeten 7. Lebensjahr	433	515	207	237
Kinder vom vollendeten 7. Lebensjahr bis zum vollendeten 14. Lebensjahr	496	589	207	237
Jugendliche ab dem vollendeten 14. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr und für junge Volljährige im Einzelfall	601	676	207	237

Die Novellierung der Kinder- und Jugendhilfe-Pflegegeld-Verordnung ist von allen Leitungen der Jugendämter in Sachsen-Anhalt als notwendiger Schritt begrüßt worden.

Durch die Novellierung der Kinder- und Jugendhilfe-Pflegegeld-Verordnung wird in diesem

Haushaltsjahr mit einem Mehraufwand von 195 TSD EUR und ab dem kommenden Haushaltsjahr mit einem Mehraufwand von 235 TSD EUR gerechnet.

Ob hierfür eine überplanmäßige Ausgabe beantragt werden muss, wird im Laufe des Haushaltsjahres entschieden werden, wenn die Entwicklung des Aufwands im Deckungskreis Hilfen zur Erziehung insgesamt deutlicher wird.

Borris